

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herr  
Mag. Franz Ebner  
Präsident des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.517.494

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4211/J-BR/2024

Wien, am 10. September 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Klemens Kofler, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2024 unter der Nr. **4211/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „bereits auffälliger Asylwerber schlägt abermals zu“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- 1. *Gab es gegen Shafigollah A. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft?*
- 2. *Weshalb wurde ermittelt?*
- 3. *Wie viele Sachverhaltsdarstellungen wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt?*
- 4. *Warum wurden gegen Shafigollah A. bis dato keine Strafverfahren eingeleitet?*
- 5. *Welche strafprozessrechtlichen und strafrechtlichen Gründe waren ausschlaggebend, dass keine Verfahren gegen Shafigollah A. eingeleitet wurden?*

Bei der Staatsanwaltschaft Krems a. d. Donau behängt derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen Shafigollah A. wegen Gewalt- und Aggressionsdelinquenz sowie sexueller Belästigung, dem drei Vorfälle im Zeitraum 14. Juni bis 21. Juni 2024 zugrunde liegen. Die Vorfälle führten zunächst zu drei Befassungen des staatsanwaltschaftlichen Journaldienstes durch die einschreitende Polizeidienststelle, wobei die Ermittlungen nunmehr im gegenständlichen Ermittlungsverfahren zusammengefasst sind.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *6. Ist das Asylverfahren im Fall des genannten Asylwerbers noch aufrecht?*
- *7. Welche Auswirkungen haben Strafanzeigen oder Ermittlungsverfahren gegen Asylwerber und Asylanerkennungsprozess?*
- *8. Warum erhielt der Asylwerber Freigang, obwohl es bereits im Zeitraum zuvor alarmierende Vorfälle gegeben hatte?*

Angelegenheiten des Asyl- und Fremdenrechts liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz, sondern im Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres.

**Zur Frage 9:**

- *Lagen Voraussetzungen für die Verhängung einer U-Haft bereits zu einem früheren Zeitpunkt vor?*

Die Voraussetzungen für die Verhängung einer Untersuchungshaft wurden von der Staatsanwaltschaft anlässlich jeder Befassung im Journaldienst geprüft. Die gesetzlich determinierten Voraussetzungen waren nach dem Vorfall vom 21. Juni 2024 – im Rahmen dessen es zu den in der Anfrage aufgegriffenen schweren Verletzungen durch Körperverletzungen unter Verwendung eines Gürtels kam – erfüllt.

**Zur Frage 10:**

- *Wurde wegen der Vorfälle der sexuellen Belästigung am Stadtsee in Horn bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Ja, dazu wird auf die Fragen 1 bis 5 verwiesen.

**Zu den Fragen 11, 12 und 14:**

- *11. Wie viele Strafverfahren wegen gleicher oder ähnlicher Delikte werden derzeit gegen Asylwerber geführt?*
- *12. Wie viele Strafverfahren wegen gleicher oder ähnlicher Delikte werden derzeit gegen anerkannte Flüchtlinge geführt?*
- *14. Wurde in den letzten Jahren, ab 2015, eine erhöhte Zahl an Verteilungen wegen sexueller Übergriffe in Schwimm- bzw. Strandbädern vorgenommen?*

Zu den konkreten Tatbestandsmerkmalen stehen keine automationsunterstützten Auswertungsmöglichkeiten der Verfahrensautomation Justiz zur Verfügung. Eine händische Auswertung aller in Frage kommenden Einzelverfahren im gesamten

Bundesgebiet wäre außerdem mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass von einer solchen Auswertung abgesehen werden musste.

**Zu den Fragen 13 und 15:**

- *13. Welche Maßnahmen werden von Ihnen, ihrer zuständigen Sektion(en) ergriffen, damit es nicht erneut zu derartigen oder noch schlimmeren Vorfällen durch bereits auffällig gewordene Asylwerber kommt?*
- *15. Welche Konzepte hat Ihr Ressort ausgearbeitet, damit solche Vorfälle hintangestellt werden?*

Fragen 13 und 15 sprechen ersichtlich präventive Maßnahmen an; Prävention ressortiert nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

